

rungsmaßnahmen bei ausgewählten Erzeugnispositionen der Nomenklatur der Materialeinsatzschlüssel in ME.“

Die Kennziffer gemäß Ziff. 8.8. wird geändert in:

„Anteil der Eigenmittel an der Finanzierung der Umlaufmittel (Bestände und Forderungen) in %.“

#### Zu Teil B der Nomenklatur:

Die im Teil B der Nomenklatur der staatlichen Planaufgaben des Fünfjahrplanes 1976 bis 1980 gemäß Anlage 1 enthaltenen Ergänzungen bzw. Veränderungen von Kennziffern sowie die in der Richtlinie der Staatlichen Plankommission vom 22. April 1976 über die Planung, Abrechnung und Leistungsbewertung von juristisch selbständigen Reparatur- und Instandhaltungsbetrieben<sup>2</sup> festgelegten staatlichen Plankennziffern gelten auch für die Herausgabe der staatlichen Planaufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1977.

<sup>2</sup> Wurde dem Staatsorganen gesondert übergeben.

### Anordnung über die Verleihung des Sportabzeichens der Deutschen Demokratischen Republik „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“

vom 1. Dezember 1976

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane und in Übereinstimmung mit dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Freien Deutschen Jugend und der Gesellschaft für Sport und Technik wird folgendes angeordnet:

#### § 1

(1) Das Sportabzeichen der DDR „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“ (nachfolgend Sportabzeichen genannt) wird ab 1. Januar 1977 auf der Grundlage der vom Staatssekretariat für Körperkultur und Sport herausgegebenen neuen Bestimmungen und Bedingungen des Sportabzeichenprogramms der DDR<sup>1</sup> in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.

(2) Das Sportabzeichen können alle Bürger der DDR erwerben, die in ihrer Altersklasse die entsprechenden Bedingungen des Sportabzeichenprogramms der DDR im Laufe von 12 Monaten — vom Tage der Erfüllung der ersten Bedingungen an gerechnet — erfüllt haben.

(3) Der Erwerb des Sportabzeichens ist innerhalb eines Jahres in jeder Stufe einmal möglich.

(4) Die Erfüllung der Bedingungen ist durch Abnahmeberechtigta zu bestätigen.

#### § 2

(1) Das Sportabzeichen trägt als Grundmotiv die Initialen „DDR“. Sie sind von einem geschlossenen Eichenblattkranz umgeben, auf dem die Worte „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“ stehen. Der Eichenblattkranz ist

unten durch eine gekreuzte Bandschleife abgeschlossen. Oberhalb der Bandschleife steht das Wort „Sportabzeichen“ (Anlage, Abb. 1).

(2) Bei Veröffentlichungen ist die Abbildung des Abzeichens gemäß Abs. 1 zu verwenden.

(3) Die Sportabzeichen, die als Anstecknadeln verliehen werden (Anlage, Abb. 2), sind aus bronze-, Silber- und goldfarbigem Metall gefertigt:

- a) für Erwachsene oval und 20 mm hoch,
- b) für Jugendliche rund und 16 mm hoch,
- c) für Kinder (Altersklasse I) oval (quer) und 15 mm hoch,
- d) für Kinder (Altersklasse II) rhombenförmig und 20 mm hoch.

(4) Das Sportabzeichen für Erwachsene kann auch als große Anstecknadel — oval und 48 mm hoch — getragen werden.

(5) Die Verleihung des Sportabzeichens wird durch eine vom Staatssekretär für Körperkultur und Sport in Faksimile Unterzeichnete Urkunde bestätigt

(6) Die erstmalige Erfüllung der Bedingungen einer jeden Stufe ist immer mit der Ausgabe eines Sportabzeichens verbunden. Die wiederholte Erfüllung der Bedingungen der gleichen Abzeichenstufe kann auf der Rückseite der Urkunde bestätigt werden.\*

(7) Für den zehnmaligen Erwerb des Sportabzeichens wird die Sportabzeichenmedaille bzw. nach 20-, 25- und 30maligem Erwerb des Sportabzeichens werden Ehrenurkunden des Staatssekretärs für Körperkultur und Sport verliehen. Die seit dem 1. Juni 1956 erworbenen Sportabzeichen (und Wiederholungen) werden für die Verleihung der Sportabzeichenmedaille bzw. der Ehrenurkunden angerechnet

#### § 3

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Anweisung vom 27. April 1956 des Vorsitzenden des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik über die Schaffung des Sportabzeichens der Deutschen Demokratischen Republik „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“<sup>2</sup>
2. Erste Durchführungsbestimmung vom 27. April 1956 zur Anweisung des Vorsitzenden des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport über die Schaffung des Sportabzeichens der Deutschen Demokratischen Republik „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“<sup>2</sup>
3. Zweite Durchführungsbestimmung vom 9. Juli 1956 zur Anweisung vom 27. April 1956<sup>2</sup>
4. Allgemeine Richtlinie vom 27. April 1956 zum Erwerb des Sportabzeichens der Deutschen Demokratischen Republik<sup>2</sup>
5. Statut vom 27. April 1956 über das Aussehen und die Trageweise des Sportabzeichens der Deutschen Demokratischen Republik „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“<sup>2</sup>

Berlin, den 1. Dezember 1976

Der Staatssekretär  
für Körperkultur und Sport  
Prof. Dr. Erbach

<sup>1</sup> Broschüre: Sportabzeichenprogramm der DDR — Bestimmungen und Bedingungen —  
Herausgeber: Staatssekretariat für Körperkultur und Sport

<sup>2</sup> veröffentlicht im „Sportrecht“  
VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1962, S. 461—482.